

Niederschrift

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 12.09.2023 im Bürgersaal des Rathauses Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:28 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr. **ab TOP 3**
Bender, Gregor **(s.B.)**
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Gochermann, Josef, Prof. Dr. **(Vertretung für Frau Anke Leufgen) ab TOP 3**
Holz, Anton
Klaus, Markus **ab TOP 3**
Schulze Entrup, Antonius **ab TOP 3**
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. **(Vorsitzender)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Mannwald, Richard **(s.B.)**
Möllenkamp, Rainer, Dr. **(s.B.)**
Oertel, Waltraud **(Vertretung für Frau Uta Spräner)**
Schreiber, Tim

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi **(s.B.)**
Pohlschmidt, Anke **(Vertretung für Frau Tanja Bukelis-Graudenz)**
Seiwert, Franz Dieter
Vogt, Hermann-Josef **(Vertretung für Herrn**

Ludger Mensmann)

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike **(Vertretung für Herrn Daniel Dissel)**

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas **(s.B.)**

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela **ab TOP 3**

Verwaltung

Berning, Nele
Brands, Nora
Claas, Daniel
Helmich, Ulrich
Raabe, Mathias
Steinhoff, Christoph
Wedernikow, Katharina
Witte, Pia **(Schriftführerin)**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschuss Klimaschutz v. 21.08.2023
Vorlage: SV-10-0991
- 2 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Vorlage: SV-10-0953
- 3 Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0955
- 4 Erlass des NRW-Verkehrsministeriums vom 18.07.2023 zur Anordnung eines Zusatzzeichens "S-Pedelecs frei"
Vorlage: SV-10-0969
- 5 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023
Vorlage: SV-10-0962
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0992
- 7 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Öffentliche Auslegung
Vorlage: SV-10-0964
- 8 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreisfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023
Vorlage: SV-10-0995
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Flächenkauf aus Ersatzgeld
Vorlage: SV-10-0954
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0991

Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschusses Klimaschutz v. 21.08.2023

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass im Unterausschuss Klimaschutz über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abgestimmt worden sei. Zusätzlich zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion sei auf Anregung des Landrats der 3. Punkt des Beschlussvorschlages ergänzt worden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag des Unterausschusses Klimaschutz:

1. Der Kreis Coesfeld beauftragt für das noch offene Kreisgebiet die Erstellung einer „Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie“ nach Maßgabe der förderrechtlichen Voraussetzungen des Landes.
2. Die Beauftragung ist an die vom Landesgesetzgeber vorgesehene Förderung gebunden. Der Eigenanteil sollte 25.000 € nicht übersteigen.
3. Der Kreis Coesfeld nimmt zudem Kontakt zum Bergbauamt der Bezirksregierung Arnsberg auf, um die formalen Schritte für eine Claim-Sicherung abzuklären.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0953

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass die Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit den anderen Münsterlandkreisen abgestimmt sei. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0955

Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Ktabg. Schreiber führt aus, dass die Gemeinden Senden und Nottuln in dem Verfahren der IT NRW wenig Flächen zugewiesen bekommen hätten. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne die Stellungnahme der Verwaltung in der jetzigen Form nicht mittragen, da es keine Möglichkeit gebe, dass diese Flächen erweitert werden könnten. Sofern ein Punkt in die Stellungnahme aufgenommen werde, dass die Kommunen Flächen untereinander tauschen könnten, also Kommunen auf Flächenanteile verzichteten, damit den Gemeinden Senden und Nottuln weitere Flächenanteile zur Verfügung stünden, wäre eine Zustimmung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möglich. Wichtig sei,

dass die Gesamtfläche für den Kreis Coesfeld nicht erweitert werde.

Dezernent Helmich stellt in Frage, ob der Regionalrat so etwas ermöglichen werde.

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass eine schriftliche Stellungnahme der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvoll gewesen wäre. Den Kreistagsfraktionen sei hierzu bis zum 31.07.2023 die Möglichkeit eingeräumt worden.

Ktabg. Schulze Esking, Mitglied im Regionalrat, erläutert, dass der Vorschlag zwar grundsätzlich gut sei, jedoch keine Kommune im Kreis Coesfeld ausreichend Flächen erhalten habe, sodass nicht zu erwarten sei, dass Kommunen im Kreisgebiet freiwillig auf Flächen verzichten. Insbesondere bei der Gemeinde Senden sei es zu einer drastischen Kürzung des Wohnbauflächenbedarfes gekommen. Der Regionalrat habe sich die Berechnung der IT NRW erklären lassen. Kraft Gesetzes müssten die Zahlen der IT NRW zugrunde gelegt werden. In die Präambel für den Regionalplan solle jedoch aufgenommen werden, dass eine Kommune, die nachweislich in existenzieller Not sei und laut Regionalplan keine Flächen mehr zur Verfügung habe, etwas tun könne.

Ktabg. Schreiber erwidert, dass die generelle Thematik gesehen werde. Insgesamt sei die für das gesamte Kreisgebiet ausgewiesene Fläche in Ordnung. Es werde jedoch angeregt, die Anmerkung zum Ziel Z.III.1-3 Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung: Anlage „Flächenkontingente für Wohnen und Wirtschaft bis 2045 in ha“ aus der Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Regionalplanänderung 2023 herauszunehmen. Dann könne der Vorlage zugestimmt werden.

Ktabg. Schulze Esking schlägt vor, dass in der heutigen Fachausschusssitzung über die jetzige Fassung der Stellungnahme abgestimmt werde. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Möglichkeit, bis zur Sitzung des Kreisausschusses eine mögliche Änderung der Stellungnahme des Kreises zu begründen. Darüber könne dann in der Kreisausschusssitzung abgestimmt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Bezirksregierung Münster beabsichtigten Anpassungen am Regionalplan Münsterland werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zur geplanten Regionalplan-Anpassung ab, deren Inhalt sich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster fristgerecht bis zum 30.09.2023 zukommen zu lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0969

Erlass des NRW-Verkehrsministeriums vom 18.07.2023 zur Anordnung eines Zusatzzeichens "S-Pedelecs frei"

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Kreisverwaltung beabsichtige, einzelne Radwege und Fahrradstraßen hinsichtlich der Freigabe für S-Pedelecs zu überprüfen und ggf. freizugeben.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0962

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023

Dezernent Helmich führt aus, dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sei. Die Zahlen zeigten, dass die Zielerreichung in den vergangenen Jahren nicht immer in dem Umfang funktioniert habe, wie der Kreis sich das gewünscht hätte. Daher sei geprüft worden, was im Vergleich zur letzten Fortschreibung des Bedarfsplans angepasst werden müsse. Aktuell sei insbesondere die Ausweitung von Rettungsmitteln erforderlich. Bisher seien teilweise RTWs genutzt worden, um KTW-Fahrten vorzunehmen. Dadurch stünden dann RTWs nicht für die Notfallrettung zur Verfügung. Disponible Fahrten sollten daher künftig grundsätzlich über KTWs erfolgen, so dass keine Multifunktions-Fahrzeuge für Notfallrettung und Krankentransport eingesetzt würden, sondern eine Trennung zwischen RTW und KTW erfolge.

Des Weiteren weist Dezernent Helmich darauf hin, dass die Regierungskommission in Berlin einen Vorschlag zur Erneuerung des Rettungsdienstes erarbeitet habe. Perspektivisch weist die Kommission darauf hin, dass eine Leitstelle für 1 Millionen Einwohner ausreiche. Dies sei jedoch noch kein Gesetzesentwurf. Das weitere Vorgehen der Regierung diesbezüglich sei ungewiss. Nach dem derzeitigen § 4 Abs. 4 BHKG müsse der Kreis eine Leitstelle vorhalten. Daher würden die Planungen für den Neubau der Leitstelle fortgesetzt werden. Der Landesgesetzgeber plane derzeit zudem das Rettungsdienstgesetz (RettG NRW) und das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) anzupassen.

Weiter führt Dezernent Helmich aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion schriftlich Fragen zum Bedarfsplan bei der Verwaltung eingereicht habe, deren Antworten verlesen würden. Die Antworten werden der Niederschrift schriftlich beigelegt (Anlage 1 zur Niederschrift). Die Thematik Gemeindenotfallsanitäter sei mit den Kostenträgern erörtert worden. Die Kostenträger hätten es abgelehnt, den Gemeindenotfallsanitätern in den jetzigen Bedarfsplan aufzunehmen. Der Kreis bleibe aber an dem Thema dran und werde dies weiterverfolgen. Insgesamt seien aktuell 179 der 210 Planstellen im Rettungsdienst besetzt. Bei den nicht besetzten Stellen handele es sich um 19 Stellen aus dem Fahrpersonal und 12 Funktionsstellen. Monatlich seien 40-50 Ehrenamtliche im Einsatz. Sofern Ehrenamtliche den Regelrettungsdienst unterstützten, werde dies durch den jeweiligen Ortsverband organisiert, der dies mit dem Kreis abrechne. Die Nennung von monatlich durchschnittlich geleisteten Stunden durch Ehrenamtliche sei nicht möglich, da diese nicht erfasst würden. Die Ehrenamtlichen verfügten jedoch über Melder, über die sie dann im Einsatzfall informiert würden. Dies sei sowohl für den Kreis als auch für das DRK eine gute Regelung, da die Ehrenamtlichen auf diese Weise geschult blieben. Spitzenabdeckung erfasse das, was über die normale Vorhaltung hinausgehe und nicht vorgehalten werden könne. Z.B. würden bei größeren Unfällen Einsatzkräfte über die Spitzenabdeckung angefordert.

Ktabg. Pohlschmidt bedankt sich für die Ausführungen. Es sei erfreulich, dass der Kreis die Thematik Gemeindenotfallsanitäter weiterverfolge. Sie erkundigt sich, ob es richtig sei, dass eine Einführung von Gemeindenotfallsanitätern nicht erst mit der Fortschreibung des Bedarfsplans in fünf Jahren, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sei. Dezernent Helmich führt aus, dass die Verwaltung jährlich mit den Kostenträgern zusammensitze, um diverse Themen zu erörtern. Dazu gehöre auch der Gemeindenotfallsanitäter. Für eine Änderung des Bedarfsplans müsse nicht die turnusgemäße Fortschreibung alle fünf Jahre abgewartet werden. Zuletzt sei der Bedarfsplan auch in der Vergangenheit bei Bedarf zwischenzeitlich angepasst worden.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst die wesentlichen Änderungen des Bedarfsplans zusammen und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Siebte Fortschreibung – wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0992

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass es um die Einleitung eines Konsultationsverfahrens für die Anpassung der Gebühren gehe. Die Gebühren müssten insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen angepasst werden. Dezernent Helmich ergänzt, dass die letzte Anpassung der Gebühren vor ca. zwei Jahren erfolgt sei. Durch die Tarifabschlüsse stiegen die Personalkosten, sodass die Verwaltung die Gebühren anpassen müsse. In dieser Sitzungsfolge stünde die Einleitung des Konsultationsverfahrens auf der Agenda. In der folgenden Sitzungsfolge solle dann über die Gebührensatzung abgestimmt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird entsprechend Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates den Interessenvertretern für eine Konsultation bekannt gegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konsultationsverfahren wie vorgeschlagen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0964

**1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Öffentliche Auslegung**

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass die Thematik im Beirat der Unteren Naturschutzbehörde ausführlich diskutiert worden sei. Ktabg. Holz verweist auf die Vorgeschichte zum Landschaftsplan Lüdinghausen und die Unterschützstellung der Alten Fahrt. Im Vorfeld der Sitzung des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde hätten sich die Beiratsmitglieder in einer fast zweistündigen Besichtigung vor Ort ein Bild von der Alten Fahrt gemacht. Im Rahmen der Diskussion habe sich herauskristallisiert, dass die technische Unterhaltung des Bauwerks beim Schifffahrtsamt verbleiben und nicht auf den Kreis übergehen sollte. Dies sei im Beirat einstimmig beschlossen worden. Im Offenlegungsverfahren könnten nun Eingebungen kundgetan werden.

Weiterhin äußert Ktabg. Holz seinen Unmut über das diskutierte Verbot zum Aufbringen von Pflan-

zenschutzmitteln in Landschaftsschutzgebieten. Der Kreis habe eine Vielzahl von Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen, was jeweils mit Diskussionen der betroffenen Grundstückseigentümer einhergegangen sei. Sofern nun verboten würde, in eben diesen Landschaftsschutzgebieten Pflanzenschutzmittel auszubringen, würde das zu großem Unmut und Vertrauensverlust der Betroffenen führen.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0995

Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023

Ktabg. Schreiber verweist darauf, dass der Bund Fördermittel für Maßnahmen bereitstelle, die dem natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum dienen. Die Ausführungen der Verwaltung stellten aus Sicht der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute Möglichkeiten dar, insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels bis 2040 klimaneutral zu werden. Daher solle die Verwaltung beauftragt werden, Fördermittel zu beantragen.

Ktabg. Schulze Esking unterstreicht, dass auch die CDU-Kreistagsfraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstütze.

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehe, so Ktabg. Schreiber, ihren Beschlussvorschlag zurück und schließe sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen mit einer Projektskizze bis zum 31.10.2023 beim zuständigen Projektträger des Bundesumweltministeriums um eine Förderung aus der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu bewerben und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

keine

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausländerbehörde – Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion

Die SPD-Kreistagsfraktion hat einen Fragenkatalog zur Thematik Ausländerbehörde eingereicht. Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion sowie die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Nach Abschluss der Schilderungen des Dezernenten Helmich teilt Ktabg. Pohlschmidt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion irritiert gewesen sei, dass ein Aufenthalt hochqualifizierter zugewanderter Menschen an langen Bearbeitungszeiten scheitere. Der SPD-Kreistagsfraktion seien mehrere Fälle geschildert worden. Dezernent Helmich erwidert, dass in den Fällen, in denen gute Bleibeperspektiven ersichtlich seien, seitens der Kreisverwaltung alles getan werde, was getan werden könne. Die Kreisverwaltung stoße dabei jedoch auch immer wieder an gesetzliche Grenzen. Dezernent Helmich bietet an, die konkreten Einzelfälle in einem separaten Gespräch miteinander zu besprechen. Ktabg. Pohlschmidt teilt mit, auf das Gesprächsangebot zurückzukommen.

Tierschutz – Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dezernent Helmich führt aus, dass aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens keine Aussagen zu dem konkreten Fall getroffen werden könnten. Insgesamt würden jedoch dort, wo Verstöße festgestellt würden, auch Kontrollen und Nachkontrollen seitens des Veterinäramtes durchgeführt werden. Insgesamt kontrolliere das Veterinäramt aufgrund einer Risikoabwägung in diversen Abständen entsprechende Betriebe. Die Anfrage sowie die Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Ktabg. Schreiber bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Diese seien nachvollziehbar und schlüssig. Es sei unzufriedenstellend, dass sich Tierschutzverbände illegal Zutritt zu Ställen verschafften und die Verwaltung dann erst aufgrund entsprechender Aufnahmen tätig werde. Er fragt an, was die Politik tun könne, damit entsprechende Tierschutzfälle seitens der Verwaltung aufgedeckt würden.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass sich die meisten Landwirte richtig verhalten und es ein paar wenige schwarze Schafe gebe. Das Veterinäramt stehe in engem Austausch und Kontakt zu den jeweiligen Hoftierärzten. Weiterhin werde auch das Veterinäramt dahingehend geprüft, ob Kontrollfristen eingehalten würden.

Ktabg. Schulze Esking kritisiert, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach über das Vorgehen des Kreises in entsprechenden Tierschutzfällen berichtet worden sei. Das Vorgehen sei auch der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt, sodass hier der Eindruck entstehe, dass mit der Anfrage die Berufsgruppe der Landwirte an den Pranger gestellt werden solle. Ktabg. Schreiber erwidert, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Praxis der Tierschutzverbände durchaus kritisch sehe und das Vorgehen auch als illegal bezeichnet habe. Es gehe der Kreistagsfraktion darum, was Politik tun könne, damit die Verwaltung entsprechende Tierschutzverstöße aufdecke.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Verwaltung ausführlich Stellung genommen habe, und schließt die Diskussion.

Stopp von Abbrucharbeiten aufgrund von Asbest – Anfrage des s.B. Knuhr

S.B. Knuhr erläutert, dass am 02.09.2023 in der WN zu lesen gewesen sei, dass die Bezirksregierung aufgrund von Asbest Abrissarbeiten gestoppt habe, und erkundigt sich, ob und inwieweit die Kreisverwaltung in den Vorgang eingebunden sei. Dezernent Helmich erläutert, dass zu konkreten Einzelfällen keine Auskunft in öffentlicher Sitzung gegeben werde.

Vorsitzender Dr. Wenning schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin